



Bozen, 17.09.2021

Bearbeitet von:

Klaus Niederstätter
Tel. 0471 40 68 89
klaus.niederstaetter@provinz.bz.it

Udo Ortler
Tel. 0471 40 94 24
udo.ortler@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulspengel
der Schulspengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

Zur Kenntnis: An das Schulinspektorat
An die Pädagogische Abteilung

Rundschreiben Nr. 35/2021

Termine für die Lernstandserhebungen im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrtes Sekretariatspersonal,
sehr geehrte Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Lernstandserhebungen,

die Termine für die Durchführung der Lernstandserhebungen im Schuljahr 2021/2022 stehen nun fest. In der nachstehenden Übersichtstabelle sind die Termine und Zeiträume für die laut Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 62/2017 verpflichtend vorgesehenen Lernstandserhebungen aufgelistet:

Klassenstufe	Testdisziplin	Testformat	Termin/Zeitraum
4	Italienisch	CBT*	14.03. – 25.03.2022
5	Mathematik	Papier	09.05.2022 Ersatztermin: 16.05.2022
6	Deutsch	Papier	23.02.2022
8	Deutsch, Mathematik, Englisch	CBT	01.04. – 30.04.2022 Ersatztermin und Privatistinnen und Privatisten: 23.05. – 28.05.2022
10	Italienisch	CBT	07.02.2022 – 18.02.2022
	Mathematik	CBT	11.05. – 31.05.2022
15-Jährige	OECD PISA-Studie: Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften, Kreatives Denken, Financial Literacy	CBT	April/Mai 2022 Die genauen Testtermine werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.
13	Mathematik, Englisch	CBT	01.03. – 31.03.2022 Ersatztermin und Privatistinnen und Privatisten: 23.05. – 28.05.2022

*CBT - computerbasierte Testung



Die Lernstandserhebung im Fachbereich Deutsch in der 3. Klasse der Grundschule wird im Schuljahr 2021/2022 nicht durchgeführt.

Für die INVALSI-Lernstandserhebung im Fachbereich Mathematik in der 5. Klasse der Grundschule kann eine Verschiebung auf den Ersatztermin beantragt werden, sofern Schulen vor dem 16. September 2021 für den Durchführungstag eine unverschiebbare schulische Aktivität geplant haben. Der Antrag um Aufschub muss von der Schulführungskraft unterzeichnet und protokolliert werden. Das Ansuchen ist dann in digitalem Format über das Formular *domande e risposte* in der *area riservata* (<https://invalsi-areaprove.cineca.it/index.php?get=accesso>) an das INVALSI und per E-Mail an die Evaluationsstelle zu senden. Die zur Begründung des Antrags beizulegenden Unterlagen müssen ein Protokolldatum vor dem 16. September 2021 aufweisen.

Für die Lernstandserhebungen des INVALSI, die in den Abschlussklassen der Unter- und Oberstufe durchgeführt werden, besteht ein gemeinsamer Ersatzzeitraum vom 23.05.2022 bis zum 28.05.2022. In diesem Zeitraum nehmen auch die Privatistinnen und Privatisten, die zur Staatlichen Abschlussprüfung an der Oberstufe antreten, an den Lernstandserhebungen teil.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Lernstandserhebung im Fachbereich Deutsch in den 5. Klassen der Oberstufe als Zugangsvoraussetzung für die Staatliche Abschlussprüfung wurde für die deutschsprachigen Schulen in Südtirol mit Gesetzesdekret Nr. 162 vom 30. Dezember 2019 bis zum Schuljahr 2022/2023 ausgesetzt.

Bitte informieren Sie schulintern alle Beteiligten über die Termine zur Umsetzung der Lernstandserhebungen. Alle weiteren Informationen zu den einzelnen Erhebungen folgen zu gegebenem Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 17.09.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 17.09.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 17.09.2021